GSP.Z-01-215

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	03.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 215 bis 216 einfügen:
(197) Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine Stadt- und Quartiersgestaltung, die das Wohl und die Teilhabe aller Bewohner*innen zum Ziel hat. Wir wollen Städte, Orte und Quartiere altersgerecht und inklusiv gestalten. Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren

Begründung

Barrierefreiheit ist ein wesentlichen Planungsgrundsatz bei Neu- oder Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum geworden. Zugleich spielt bei einer zeitgemäßen Stadt- und Quartiersentwicklung auch die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen eine wichtige Rolle bei der Planung und Gestaltung der Kommunen.